

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0764/21</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Fr. Ulrike Wittmann-Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	01.09.2021	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	21.09.2021	Vorberatung	
Stadtrat	04.10.2021	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

**Einrichtung einer neuen Planstelle innerhalb des Stadtplanungsamtes im Bereich Altstadtgestaltung - Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie III zur laufenden Nr. 199**

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

**Antrag:**

Innerhalb des Stadtplanungsamtes wird im Bereich Altstadtgestaltung zum 01.01.2022 eine neue Planstelle in Vollzeit eingerichtet. Die Bewertung der Stelle erfolgt in EG 11/A 12.

gez.

Renate Preßlein-Lehle  
Stadtbaurätin

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 95.000	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2022 610000.4*	Euro: 95.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

## Kurzvortrag:

Die Ingolstädter Altstadt befindet sich, wie viele andere Innenstädte in Deutschland in einer funktionalen Umbruchphase, welche durch die aktuelle Pandemie beschleunigt wird.

Von staatlicher Seite werden den Kommunen zur Bewältigung der aktuellen Situation verschiedene Förderinitiativen, wie z.B. „Innenstädte beleben“, „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, „REACT-EU“, mit dem Ziel angeboten, die Innenstädte zu stärken und weiterzuentwickeln.

Ingolstadt hat sich in den vergangenen Monaten erfolgreich bei dem Bayerischen Städtebauförderprogramm „Innenstädte beleben“ beworben und einen ersten Finanzrahmen von 1.120.000 € bewilligt bekommen. Dieser Finanzrahmen ist nun durch einzelne Projektanträge zeitnah zu binden.

In der Vergangenheit stand vor allem die Betreuung von baulichen Maßnahmen mit dem Ziel, altstadtgerechte Planungen umzusetzen im Vordergrund. Dabei hat sich gezeigt, dass die in den vergangenen Jahren vom Stadtrat beschlossenen Investitionsanreize in der Altstadt (u.a. Ausweitung und Erweiterung von Sanierungsgebieten, finanzielle Unterstützung im Rahmen der Städtebauförderung) durchaus Wirkung zeigen, sich dadurch aber auch die Anzahl der zu betreuenden Altstadtprojekte erhöht.

Zudem zeigt sich seit geraumer Zeit, dass die bisherigen Unterstützungsangebote, insbesondere im Hinblick auf die Einzelhandelsituation nicht mehr ausreichen. Neben der Betreuung von Baumaßnahmen ist u.a. die Entwicklung von städtebaulichen, funktionalen und gestalterischen Konzepten und die verstärkte Einbeziehung der Öffentlichkeit im Rahmen verschiedener Beteiligungsformate erforderlich, um im Dialog mit der Bürgerschaft konkrete Maßnahmen zu entwickeln. Der aktuelle Innenstadtprozess, bei dem gemeinsam mit 300 Ingolstädterinnen und Ingolstädtern 25 Projekte entwickelt wurden ist ein erster Ansatz, dem weitere altstadtfördernde Prozesse folgen müssen. Diesbezüglich hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.07.2021 die Verwaltung beauftragt, den Umsetzungsprozess der oben genannten 25 Maßnahmen voranzutreiben. Durch das oben genannte Förderprogramm „Innenstädte beleben“ ist die Finanzierung einiger dieser Maßnahmen gesichert, allerdings ist für die Umsetzung und Betreuung dieser Projekte Personalkapazität erforderlich, welche derzeit im Stadtplanungsamt nicht im ausreichenden Umfang vorhanden ist. Eine zukunftsfeste Innenstadt bedarf mit Blick auf geändertes Konsumverhalten, Klimawandel und demografische Entwicklung neuer Ansätze und Strategien, die im Stadtplanungsamt mit entwickelt und begleitet werden.

Um auch weiterhin eine angemessene, quantitative und qualitative Betreuung der Innenstadtprojekte sicherzustellen und den aktuellen Anforderungen der Stadtgesellschaft nach neuen Beteiligungsformaten gerecht zu werden, ist personelle Unterstützung dringend erforderlich.

Durch die neue Planstelle soll die städtebauliche und gestalterische Betreuung der vermehrten Planungen und Einzelprojekten im Innenstadtbereich sowohl im Hochbau als auch im öffentlichen Raum sichergestellt werden. Unter besonderer Berücksichtigung der Reaktivierung von Leerständen und denkmalpflegerischer Belange sind zusätzlich zu den vorgenannten Innenstadtprojekten insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte vorgesehen:

- Bestandsaufnahmen
- Konzeptentwicklung
- Projektkoordination
- Betreuung der Umsetzung von Maßnahmen
- fach- und ämterübergreifende Abstimmung
- Stellungnahmen zu Bauanträgen
- technische Betreuung von Städtebaufördermaßnahmen
- Auftragsvergabe an Externe
- Bauherren- und Investorenberatung
- Vorbereitung, Koordinierung und Betreuung von projektbezogenen Partizipationsmaßnahmen und Öffentlichkeitsinformation unter besonderer Berücksichtigung digitaler Angebote
- Bearbeitung von Förderanträgen

Die Festsetzung von Sanierungsgebieten erfolgt mit einer Laufzeit von mehreren Jahrzehnten. Die Entwicklung der Innenstadt und ihre Anpassung an sich ändernde ökologische, technische, ökonomische, soziale und gesellschaftliche Rahmenbedingungen ist eine Daueraufgabe mit steigendem Koordinationsaufwand. Daher ist die Stelle dauerhaft anzulegen.

Zusätzlicher Handlungsbedarf besteht auch im Hinblick auf die Änderung der Bayerischen Bauordnung vom 01.02.2021, welche eine beschleunigte Bearbeitung von Bauanträgen vorsieht.

Kompensationsmöglichkeiten durch Veränderungen bei den Standards und/oder der Qualität der Aufgabenwahrnehmung und externe Vergaben wurden geprüft. Mit zunehmender Digitalisierung wird jedoch die visuelle Darstellung und Aufbereitung von Plänen und Konzepten immer wichtiger, so dass in Zukunft mit höheren Anforderungen zu rechnen ist. Eine externe Vergabe des fach- und ämterübergreifenden Aufgabenfeldes mit wesentlicher Beratungs- und Koordinierungsfunktion ist nicht möglich.

Die neue Planstelle wird einen wesentlichen Beitrag zur Aufwertung der Innenstadt und der Generierung von Fördermitteln leisten. Anderweitig kann eine angemessene, quantitative und qualitative Betreuung von Innenstadtprojekten nicht sichergestellt werden. Neben der zu erwartenden Überlastung des Personalbestandes mit der in Folge erhöhten Gefahr von Ausfällen, ist bei Verzicht auf die beantragte neue Planstelle damit zu rechnen, dass die anstehenden Innenstadtmaßnahmen nur sehr eingeschränkt begleitet und betreut werden können mit negativen Auswirkungen auf die Innenstadtentwicklung, das Stadtbild, die Bürgernähe, die Öffentlichkeitsbeteiligung und nicht zuletzt mit dem Ausfall von Fördermitteln.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Organisations- und Personalentwicklung abgestimmt und entspricht inhaltlich dem Stellenplanantrag.